Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen	Stadtwerke Müh	nlacker GmbH		(Netzbetreiber)	
	Danziger Strasse	e 17, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 Amtsgericht Mannheim HRB 510 1	1/876510, Fax 07041/876543	F Roland Jans	
und	Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 510 151, Vors. d. AR Frank Schneider, GF Roland Jans Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax				
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma				(Anschlussnehmer)	
	Ctroff o Housenumm	oor DL7 Ort			
	Straße, Hausnumm	iei, FLZ, Oit			
	Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer/Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)	
ggf. vertreten durch				(Kopie der Vollmacht als Anlage 1)	
wird folgender Vert	rag				
über (bitte ankreuzen)	□ Neuanschlus	.	der Netzanschluss ☐ beste	hender Netzanschluss	
geschlossen:	☐ Provisorisch	er Anschluss			
1. Netzanschluss (bitte	e ankreuzen):	☐ überwiegend private Nutzu☐ überwiegend gewerbliche	ung Nutzung, voraussichtlicher Jahr	resverbrauch: kWh	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Gemarkung/Flur/Flursti	ück oder Baugebiet:				
2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einz	-				
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		(bitte ankreuzen) ☐ identisch	☐ nicht identisch (schriftlich stückseigentümers/Erbbauberec		
4. Netzebene:		(bitte ankreuzen) NS	□ MS/N	NS	
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss		Wirkleistung:	kW		
6. Anzahl der Wohneinheiten:		Wohneinheiten:	Stück		
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):		(bitte ankreuzen) ☐ Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) ☐ abweichend (bitte definieren):			
8. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:				S unter der Voraussetzung, dass der An- benheiten für die sichere Errichtung des om Netzbetreiber einzutragen).	

9.	Zukünftiger Stromlieferant:			
		Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber aus anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 En/WG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stac werke Mühlacker GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit eine voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 En/WG durch den Grundversorger ein.		
10	D. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	(vom Netzbetreiber vorzugebe		
(1)	 Vertragsgegenstand Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiterer Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuer- baren Energien und aus Grubengas. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt. 			
§ 2 (1)	 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen) □ beträgt gemäß Anlage 3 vom € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. 			
(2)	□ wurde bereits gezahlt.			
§ 3	Baukostenzuschuss Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen) □ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW). □ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. □ wurde bereits gezahlt.			
_		Mitteilung über Eigentumswechsel		
(1)) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine			
(2)	Das Recht des Netzbetreibers	ch § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. s zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.		
٠,	Die Kündigung bedarf der Tex	xtform. oflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektri-		
(+)		chlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.		

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6	Allgemeine	und Ergänzende	Bedingungen
-----	------------	----------------	-------------

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadt-werke-muehlacker.de veröffentlicht sind.

, den	, den
Unterschrift Anschlussnehmer	Unterschrift Netzhetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot (zu § 3)
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular